

Vorwort zur 61. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die Vorschriften in unserer landesrechtlichen Sammlung Rheinland-Pfalz aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 3. August 2020 und umfasst die im Zeitraum vom 25. Januar 2020 bis zum 3. August 2020 veröffentlichten und in Kraft getretenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Zur Aktualisierung der Gesetzes- und Verordnungstexte haben wir die Gesetz- und Verordnungsblätter vom 27. Januar 2020 (Nr. 2/2020) bis zum 15. Juli 2020 (Nr. 29/2020) sowie die Ministerialblätter vom 27. Januar 2020 (Nr. 1/2020) bis zum 29. Juli 2020 (Nr. 6/2020) ausgewertet.

Einzuarbeiten waren insbesondere die durch das Dreizehnte Rechtsbereinigungsgesetz vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287) vorzunehmenden Aktualisierungen in der Landestrennungsgeldverordnung (40.042), dem Landesbodenschutzgesetz (55.030), dem Landeswassergesetz (55.015), dem Landesnaturschutzgesetz (55.020), dem Landesstraßengesetz (72.00) und der Landesverordnung über Zuständigkeiten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Jugendschutzgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Bundeserziehungsgeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und dem Adoptionsvermittlungsgesetz (60.002). Ersatzlos aufgehoben wurde die Landeswahlgeräteverordnung (31.002).

Weiterhin waren Änderungen einzupflegen im Landeswahlgesetz (10.010), der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (10.020), im Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz, der Landesverordnung zur Durchführung des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes und der Kostenordnung zum Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (20.020, 20.021 und 20.023), in der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung für den Bezirksverband Pfalz (30.000, 30.010 und 30.020), im Kommunalwahlgesetz (31.000), im Landesbesoldungsgesetz (40.020), im Landesgleichstellungsgesetz (41.060), im Landespersonalvertretungsgesetz (43.000), in der Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden (50.001), im Auszug des Schulgesetzes (71.000), im Landesfinanzausgleichsgesetz (80.020) sowie im Kommunalabgabengesetz (81.030).

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie
diese bitte an den

Maximilian Verlag
Stadthausbrücke 4
20355 Hamburg
Mail: vertrieb@mydvp.de

Mit freundlichen Grüßen
Verlag und Redaktion